



**Genehmigung der Kredit-Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 21. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Kredit-Schlussabrechnung des Objektkredits für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen, vom 20. Februar 2014 (GS 2014/025), zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Am 20. Februar 2014 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit von 22,232 Millionen Franken (inkl. 8 % MWST, Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2012) für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen. Die ursprünglich beantragte Kreditsumme von 23,6 Millionen Franken wurde nach entsprechenden Anträgen seitens der Hochbau- sowie der Staatswirtschaftskommission anlässlich der KR-Sitzung vom 30. Januar 2014 um 1,368 Millionen Franken auf 22,232 Millionen Franken gekürzt.

Die Kredit-Schlussabrechnung für den Projektierungskredit (HB3060.0095) des vorliegenden Bauvorhabens wurde vorab durch den Kantonsrat zusammen mit der Jahresrechnung 2017 genehmigt (§ 28 Abs. 8 Bst. a FHG; BGS 611.1).

2. Ausführungsplanung und Realisierung

Das mit dem Objektkredit verbundene Geschäft wurde innerhalb des folgenden Zeitraums abgewickelt:

- Ausschreibung und Ausführungsprojekt ab Mai 2014;
- Baubeginn ab Januar 2015;
- Bauzeit 27 Monate;
- Bezug April 2017;
- Letzte Mängelbehebung Dezember 2020.

Das dreigeschossige Gebäude enthält in den unteren beiden Geschossen die Räumlichkeiten des Amtes für Verbraucherschutz. Im Erdgeschoss sind die Büros, Sitzungszimmer und Aufenthaltsräume des AVS untergebracht. Die Labors befinden sich im 1. Obergeschoss. Die vom AVS nicht beanspruchten und über ein separates Treppenhaus zugängliche Büroraumreserve im 2. Obergeschoss konnte gemäss den Regierungsratsbeschlüssen vom 9. Juli 2019 sowie vom 30. Juni 2020 per Ende 2020 für das Amt für Sport und Gesundheitsförderung genutzt werden. Die entsprechende Schlussabrechnung für den Büroausbau 2. OG AVS, Steinhausen (Projekt-Nr. HB3060.0158) über 1 085 916 Franken wurde am 16. Dezember 2024 durch die

Finanzkontrolle geprüft und dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen (Bericht Nr. 68 – 2024).

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Schlussabrechnung für das neue Labor- und Verwaltungsgebäude genehmigt werden.

3. Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung stellt sich in der Übersicht folgendermassen zusammen:

a.	<u>Ausgaben</u>	
	Kredit, bereinigt um die Negativsteuerung	Fr. 21 995 984.–
	Abgerechnet	Fr. 21 957 502.–
	Unterschreitung	Fr. 38 482.–
b.	<u>Einnahmen</u>	
	keine	
	Total Objektkreditunterschreitung (netto)	Fr. 38 482.–

4. Abweichungsbegründung

Die Kreditunterschreitung (unter Berücksichtigung der Negativsteuerung von 236 016 Franken) liegt bei 0,17 Prozent und wird aufgrund der geringen Unterschreitung (< 10 Prozent) nicht weiter begründet.

5. Kreditüberprüfung

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Kredit-Schlussabrechnung geprüft und in ihrem Revisionsbericht Nr. 29 – 2023 (Beilage 1) vom 7. Juli 2023 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, die vorliegende Kredit-Schlussabrechnung dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

6. Antrag

Entsprechend der Empfehlung der Finanzkontrolle stellen wir Ihnen den Antrag, die Kredit-Schlussabrechnung für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen, zu genehmigen.

Zug, 21. Januar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Statthalter: Florian Weber

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Revisionsbericht Nr. 29 – 2023 vom 7. Juli 2023 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

65 /mb